

# Hygieneplan der KGS Cosmas & Damian in Essen

Zusatz-Coronavirus



KGS Cosmas und Damian

Berliner Str. 63

45145 Essen

Telefon: 0201/757123

Fax: 0201/8761276

[cosmas-und-damian-schule.info@schule.essen.de](mailto:cosmas-und-damian-schule.info@schule.essen.de)

Stand: November 2020

## Inhalt

- Risikoanalyse
- Risikominimierung
- Dringende Beachtung aktueller Hygienevorschriften
  - ✓ Begehung durch Schulleitung und Hausmeister
  - ✓ Zusammensetzung der Kinder in einer Lerngruppe
  - ✓ Persönliches Verhalten
  - ✓ Händewaschmöglichkeiten
  - ✓ Toilettennutzung
  - ✓ Lufthygiene
  - ✓ Hygiene in der Turnhalle
  - ✓ Erste Hilfe
  - ✓ Notfallnummern
  - ✓ Verhalten bei Krankheitssymptomen

## Vorbemerkung

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen.

Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in unserer Schule zu minimieren.

- Der Hygieneplan wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und ist auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Cosmas&Damian-Schule abgestimmt.
- Für das gesamte Schulpersonal ist der Hygieneplan jeder Zeit im Ordner „Hygiene“ und im Notfallordner zugänglich und einsehbar.
- Das Kollegium wird regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt und dies wird schriftlich festgehalten.
- Bei der Erstellung des Hygieneplans finden alle schulischen Räume Beachtung.

Dabei werden in den nächsten Wochen folgende Punkte besondere Beachtung finden:

## Risikoanalyse

- in den Klassenräumen
- auf den Fluren
- im Sanitärbereich
- auf dem Schulhof
- im Lehrerzimmer
- in allen Mehrzweckräumen

## Risikominimierung

- Es werden Reinigungsmaßnahmen wie folgt festgelegt: Sanitäranlagen und Tische sollen täglich von der Reinigungskraft gründlich gesäubert werden.

**Wichtig: Die Tische müssen nach Schulschluss frei geräumt sein!**

- Die Kinder werden dazu angehalten, die Toilettenräume nur einzeln aufzusuchen und in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Der Hausmeister kontrolliert morgens vor Schulbetrieb die Bestände von Seife und Papierhandtüchern.
- Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Schulhygiene. Alle Beteiligten müssen die Hände waschen. Aus Zeitgründen in den Klassen können die Kinder alternativ die Hände regelmäßig desinfizieren....

→ nach jedem Toilettengang

→ bei Verschmutzung

→ nach dem Naseputzen

- Am ersten Schultag des jeweiligen Jahrganges werden in den Lerngruppen die Hygieneregeln intensiv besprochen; die Kinder sind dazu aufgefordert, sich ca. 30 sec. die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren und bei Husten und Niesen dieses in die Armbeuge zu tätigen.
- Jedes Kind muss sein eigenes Frühstück und seine eigene Trinkflasche mitbringen.
- Das Tragen einer Alltagsmaske ist im Schulgebäude und auf dem Schulhof Pflicht. Auch in den Klassenräumen beim Herumlaufen und im Sitzkreis muss eine Alltagsmaske getragen werden. Für Personen (Erwachsene und Kinder), die aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können, ist ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, dass die medizinischen Gründe darlegt. Dieses ist auf Verlangen vorzulegen. Die Alltagsmaske gilt nicht, solange die Schüler und Schülerinnen sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten. Dies liegt im Ermessen der Lehrkraft. In diesen Fällen muss jedoch ein Mindestabstand von 1,5m sichergestellt sein.

- In Pausenzeiten darf auf die Alltagsmaske beim Essen und Trinken verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m gewährleistet ist oder wenn Speisen und Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden.
- Im Schulgebäude bewegt sich jeder in einer Einbahnstraße. Dafür sind Pfeile in Laufrichtung gut sichtbar auf dem Boden angebracht.
- Es findet kein offener Anfang statt.
- Pausenregelung: Jede Klasse richtet sich ihre Frühstückspause individuell ein.
- Die Hofpause ist von 9.50 – 10.10 Uhr. In der Hofpause muss eine Alltagsmaske getragen werden.
- Verhaltensregeln werden in der Schule für alle Beteiligten in Form von Plakaten transparent gemacht.
- Kinder, die sich in Quarantäne befinden, müssen am Distanzlernen teilnehmen, das dem Präsenzunterricht gleichwertig ist. Auch die Leistungsbewertung ist identisch.
- Das Singen ist in geschlossenen Räumen zunächst verboten. Auf dem Schulhof ist der Abstand von 1,5m zu wahren.
- Elternabende sind unter den geltenden Hygienevorschriften (1 Person je Kind, mit Alltagsmaske, in der Aula wegen des Abstands) abzuhalten.
- Jacken werden wieder an die Haken der Garderobe aufgehängt.

### **Dringende Beachtung aktueller Hygienevorschriften vom 30.September2020 in der ab dem 10.November2020 gültigen Fassung**

Im Folgenden sind Maßnahmen zusammengefasst, die wir in den kommenden Wochen als Maßnahmen beachten werden:

- **Begehung durch Schulleitung und Hausmeister**

Vor Wiederaufnahme des Unterrichts nach unterrichtsfreier Zeit findet eine Begehung und eine Dokumentation zur Reinigung der Handkontaktflächen in den Klassen statt. In allen Klassenräumen werden alle Kontaktflächen gereinigt (Tischoberflächen, Stühle, Türgriffe, Fenstergriffe, Waschbecken, Treppenläufe, Sanitäreanlagen).

- **Zusammensetzung der Kinder in einer Lerngruppe**

In jeder Klasse liegt ein Foto vom Sitzplan, um eine mögliche Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Kleine Fördergruppen, die durch die Sonderpädagoginnen oder den Sozialarbeiter betreut werden, sind immer gleich zusammengesetzt.

- **Persönliches Verhalten**

Neben dem Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Handhygiene und der Abstandsregeln dürfen keine Bedarfsgegenstände

(z.B. Unterrichtsmaterialien, Flaschen zum Trinken, Löffel, etc.) gemeinsam genutzt werden.

- **Hände waschen**

Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden.

Die Eltern darum bitten, Ihren Kindern deutlich zu machen, dass es keineswegs „cool“ ist, wenn in diesem Zusammenhang Kinder Mutproben machen und beweisen wollen, dass sie sich trauen, sich z.B. die Hände zu geben / „sich abzuklatschen“.

→ Bei Fehlverhalten kann es dazu kommen, dass Sie Ihr Kind von der Schule abholen müssen.

**Die Hände sollen regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden:**

→ Morgens vor Unterrichtsbeginn: Alle Kinder setzen sich mit Alltagsmaske auf ihrem Platz und gehen nacheinander einzeln zum Händewaschen zum Waschbecken.

→ Nach der Pause: s.o.

→ Vor und nach der Benutzung von Freiarbeitsmaterial, Spielen, Tablets etc.

Aus Zeitgründen können die Kinder im Klassenverband im Unterricht ihre Hände desinfizieren.

- **Toilettennutzung:**

Jeder Klasse ist eine eigene Toilette zugeordnet. Sie werden vor und nach dem Schulbetrieb vom Reinigungsteam gereinigt.

- **Lufthygiene**

Mehrmals täglich: Alle 20 Minuten ist für 5 – 10 Minuten Dauer eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung mit offener Tür und durch das vollständig geöffnete Notausgangsfenster **bei Anwesenheit der Lehrkraft** vorzunehmen. Dies wird in den Hofpausen wiederholt.

- **Hygiene in der Turnhalle**

Nach Möglichkeit wird der Sportunterricht draußen stattfinden. In der Turnhalle darf nur Sportunterricht stattfinden, wenn sie ausreichend belüftet werden kann. Die Prüfung erfolgt durch den Schulträger.

- **Erste Hilfe**

Hautwunden sind durch Pflaster oder Verband durch das Kind selbst abzudecken. Sollte dringende Unterstützung benötigt werden, sollen zur Vermeidung von Blut-Haut-Kontakt Einmalhandschuhe getragen werden. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern informiert. Um das regelmäßige Auffüllen des Erste-Hilfe-Schranks kümmert sich eine Steuergruppe. Weiterhin wird ein „Verbandsbuch“ geführt, in welchem jede Entnahme eines Pflasters dokumentiert wird. Dieses Buch befindet sich im Sekretariat. Ein Bindemittel (ähnlich wie Katzenstreu) für Erbrochenes wird für alle Mitarbeitenden zugänglich im Putzraum neben dem Lehrerzimmer aufbewahrt. Verspritztes Blut ist unter Verwendung von Einmaltüchern (z.B. Zellstoff, Papiertaschentuch-Spender, in allen Räumen vorhanden) zu entfernen. Dabei sind flüssigkeitsundurchlässige Einmalhandschuhe zu tragen. Diese Verbrauchsgüter müssen nach der Verwendung in einer verschlossenen Plastiktüte entsorgt werden.

- Für jede schulische Nutzung sind die Namen der Personen verlässlich zu dokumentieren. Die Dokumentationen müssen wegen der Rückverfolgbarkeit vier Wochen lang aufbewahrt werden.
- Diese Maßnahmen gelten auch gleichermaßen für Schulveranstaltungen unter Beteiligung außerschulischer Personen. Im Übrigen sind sie nur nach Maßgabe der veranstaltungsbezogenen besonderen Regelungen der Coronaschutzverordnung zulässig., soweit das Ministerium für Schule und Bildung keine weiteren Einschränkungen erlässt, so wie aktuell im Lockdown light.
- Über eine außerschulische Nutzung der Schulgebäude entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung auf Grundlage der Coronaschutzverordnung. Alle Personen, die sich im Rahmen einer außerschulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine Alltagsmaske zu tragen.

- Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske nicht beachten, sind durch den/die Schulleiter\*in von der schulischen Nutzung auszuschließen.

- **Notfallnummern**

→ Polizei 110

→ Feuerwehr 112

→ Giftnotruf

- **Verhalten bei Krankheitssymptomen**

Bei den geringsten Krankheitsanzeichen ist die Schule unter

0201/757123

zu informieren und die Kinder nicht in die Schule zu schicken. Dafür ist es unerlässlich, dass Sie uns stets Ihre aktuelle Rufnummer melden. Krankheitssymptome wie Fieber und Husten bei Kindern werden unverzüglich den Eltern telefonisch gemeldet. Bei Anzeichen einer Krankheit verpflichten sich die Eltern, das Kind zeitnah abzuholen. In besonderen Fällen muss das Gesundheitsamt benachrichtigt werden.

Mit Schnupfen sind Kinder zur Beobachtung 24 Stunden zu Hause zu halten; dafür erhalten die Eltern einen Elternbrief, danach müssen die Eltern unterschreiben, dass sie keine Symptome mehr feststellen:

„Mein Kind hat seit mindestens 24 Stunden zum Schnupfen kein Fieber oder Husten dazubekommen.“

Bei Dauerschnupfen oder Reizhusten ist ein ärztliches Attest einzureichen.

Die Schulleiterin hat Personen (Erwachsene wie Kindern) den Zutritt zum Schulgebäude zu untersagen, wenn eine SARS-CoV-2- Infektion festgestellt wurde und noch keine Gesundung erfolgt ist, Symptome einer SARS-CoV-2- Infektion bestehen, ein Antigen-Schnelltest gemäß §1 Absatz 1 Satz3 der Coronavirus-Testverordnung vom 14. Oktober 2020 (Banz AT 14.10.2020 VI) mit positivem Ergebnis durchgeführt wurde oder Kontakt mit infizierten Personen oder Kontaktpersonen gemäß der aktuellen Richtlinie des Robert-Koch-Instituts bestanden hat.

## **Ergänzungen bzw. Abweichungen zum Hygieneplan der Cosmas und Damian Schule (bezogen auf den OGS und 8-1 Betreuung)**

- **Tische**

Die Tische werden von den Erzieherinnen desinfiziert und die Stühle nach Ende der Betreuung hochgestellt

- **Toiletten**

Die Toiletten müssen während der Betreuungszeit zu zweit aufgesucht werden. Die Toiletten sind klassenweise gekennzeichnet.

Die Toiletten werden vor der Nachmittagsbetreuung nochmals gereinigt und mit Seife, Papierhandtüchern und Toilettenpapier bestückt.

- **Einbahnstraßenprinzip im Schulgebäude**

Das Einbahnstraßenprinzip kann am Nachmittag nicht eingehalten werden. Die Kinder essen z.T. im Gruppenraum, so dass die Kinder der B-Gruppen während der Essenszeit durch den Flur an den Klassenräumen vorbei mit ihren gefüllten Tellern laufen müssten. Zudem können die Erzieherinnen den hinteren Flur von ihrem Gruppenraum nicht einsehen und so ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen.

Der OGS hängt ein Plakat in den Flur, um die Kinder über die Regelung am Nachmittag zu informieren.

- **Abstand**

Die Gruppen im Nachmittagsbereich unterscheiden sich in der Zusammensetzung von denen am Vormittag: 1a, 2a, 3a befinden sich in einem Gruppenraum, so wie 1b, 2b, und 3b und die Klassen 4a und 4b bilden jeweils eine Gruppe. Die Kinder dürfen nicht in einen anderen Gruppenraum wechseln.

Eine feste Sitzordnung ist in den Gruppen nicht möglich; Beim Mittagessen kann eine feste Sitzordnung bedingt eingehalten werden.